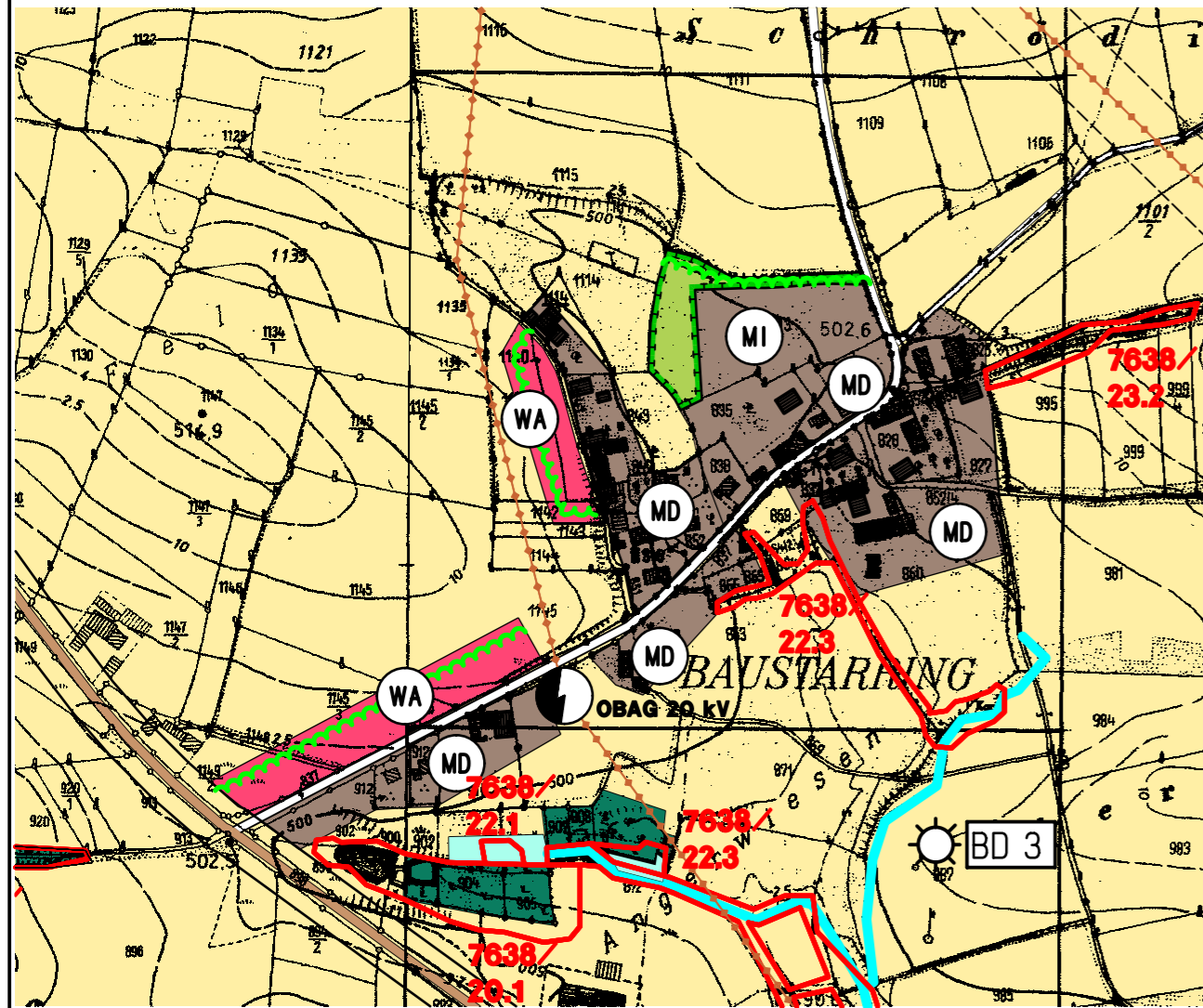
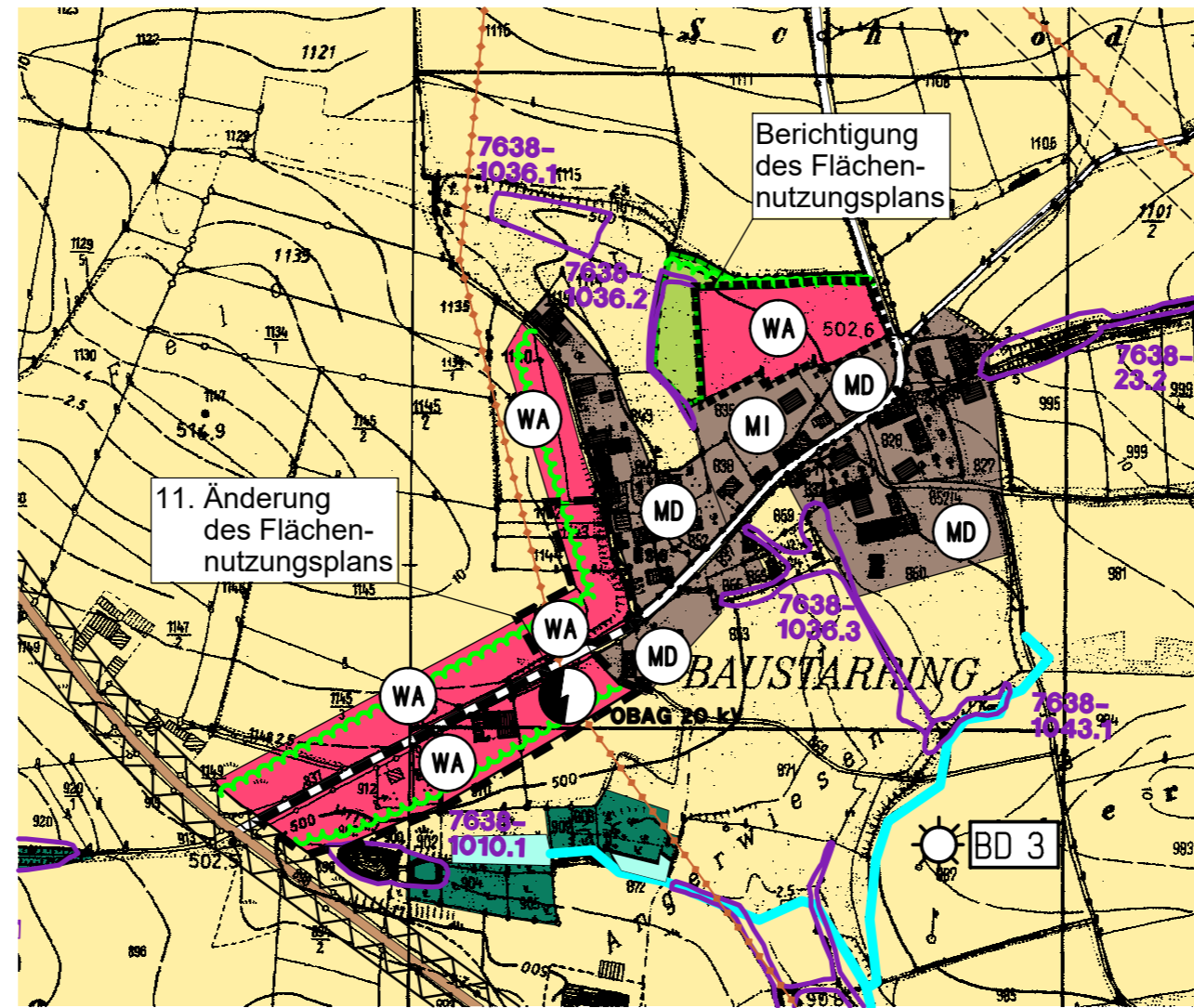


# Ausschnitt: Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



# Flächennutzungsplan - 11. Änderung und Berichtigung



## ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT, AUSGLEICHSMAßNAHMEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) UND UMGRENZUNGEN VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen
- Biotop mit Karten-Nr. und Biotop-Nr. gem. Biotopkartierung (Stand 1999)
- Biotop mit Karten-Nr. und Biotop-Nr. gem. Biotopkartierung (Stand 2013)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Ortsrandeingrünung

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen; außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen mit anbaufreier Zone (ursprüngliche Darstellung / aktuelle Darstellung)

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN  
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Hochspannungsfreileitung mit Nennspannung und Schutzzone (bei 110 kV Leitungen)

- Elektrizität

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans
- Grenze der Berichtigung des Flächennutzungsplans

# Gemeinde Kirchberg - Landkreis Erding Flächennutzungsplan - 11. Änderung "Baustarring-West" mit Berichtigung "Baustarring-Nord"

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg hat in der Sitzung vom 04.08.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.09.2021 hat in der Zeit vom 25.10.2021 bis 26.11.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.09.2021 hat in der Zeit vom 25.10.2021 bis 26.11.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.12.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.03.2023 bis 24.04.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.12.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.03.2023 bis 24.04.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Kirchberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.05.2023 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.05.2023 festgestellt.

Kirchberg, den 18.05.2023

1. Bürgermeister Dieter Neumaier

7. Das Landratsamt Erding hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 04.07.2023 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Kirchberg, den 06.07.2023

1. Bürgermeister Dieter Neumaier

9. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 07.08.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchberg, den 08.08.2023

1. Bürgermeister Dieter Neumaier

## ENDFASSUNG



Landshut, den 17.05.2023

Tatjana Kröppel

Proj.-Plan-Nr. 22109-410  
Maßstab 1:5.000  
Bearb./gez. TK  
(Vorentwurf 15.09.2021)  
(Entwurf 08.12.2021)  
Feststellung 17.05.2023

Neustadt 452  
84028 Landshut  
+49 (0)871 92393-0  
landshut@egl-plan.de

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft

E G L